

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

Koalitionsvertrag: Am Kernproblem vorbei – beschäftigungspolitischer Leerlauf

Sondermemorandum

Der kontinuierliche Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie das schwache Wachstum zeigen eines ganz deutlich: Die Wirtschaftspolitik der rot-grünen wie der vorangegangenen schwarz-gelben Regierung ist gescheitert. Statt nun hieraus endlich die einzig richtige Konsequenz zu ziehen und eine grundlegende Kursänderung einzuleiten, führt die Große Koalition die unheilvolle neoliberale Politik der Vorgängerregierungen unbeirrt fort. Statt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt zu stellen, gibt sie der Sanierung der öffentlichen Haushalte oberste Priorität. Auf diese Weise wird sie das drängende Problem der Massenarbeitslosigkeit weiter verschärfen und das Wachstum erneut schwächen. Damit rückt auch die ökonomische Angleichung zwischen West- und Ostdeutschland in immer weitere Ferne.

1. Keine Konzepte gegen die Massenarbeitslosigkeit

Bereits im Wahlkampf hatten die Parteien der Großen Koalition nicht einmal im Ansatz einen brauchbaren Lösungsansatz für das Kernproblem der bundesdeutschen Wirtschaft vorgelegt – die seit Jahren im Trend steigende Massenarbeitslosigkeit. Umso weniger konnte erwartet werden, dass die Koalitionsvereinbarungen eine realistische Aussicht eröffnen würden, die seit langem verlaufende fundamentale Fehlentwicklung zu korrigieren oder gar umzukehren. Die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit bildet aber den Schlüssel für die Bewältigung aller anderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten: Haushaltsdefizit, Staatsverschuldung und Finanzierung der Sozialversicherungen. Rhetorisch äußern sich auch die großen Koali-

tionäre gelegentlich in diesem Sinn, aber ihre beabsichtigten Taten widersprechen ihren Erklärungen.

Die gegenwärtige Situation ist die Folge von Versäumnissen und falschen Weichenstellungen der Vergangenheit, die mit einem etwa ab Mitte der 1970er Jahre eingeleiteten ökonomischen und politischen Paradigmenwechsel einsetzten. Man verabschiedete sich von dem wohlfahrtstheoretisch auf Vollbeschäftigung angelegten Keynesianismus. Seitdem wird eine Wirtschaftspolitik unter der Trias Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung verfolgt, die im gesamtwirtschaftlichen Gefüge, entgegen den Festlegungen im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967, nur noch auf Preisniveaustabilität, Profitpflege und Eigentums- und Vermögensschutz für eine kleine gesellschaftliche Oberschicht setzt. Die letzten sieben Regierungsjahre von Rot-Grün und die Praktizierung einer noch verschärften neoliberalen Politik haben die negative wirtschaftliche Lage des Landes insgesamt verschlimmert und zu einer weiteren Spaltung in Arm und Reich geführt. Dies hat sich die alte Bundesregierung in ihrem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht erst kürzlich selbst bestätigt – allerdings ohne jede Konsequenz. Auch im Koalitionsvertrag, der den Titel „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ trägt, wird er nicht mit einem Wort erwähnt. Vor diesem Hintergrund ist der gewählte Titel der Koalitionäre geradezu zynisch, wenn man allein den Tatbestand berücksichtigt, dass mittlerweile jedes fünfte Kind in Deutschland in Armut leben muss. Sowohl die Unternehmenssteuerreform des Jahres 2000 als auch die Agenda 2010 haben nicht, wie gebetsmühlenhaft von Politik, neoliberalen Ökonomen und

der überwiegenden Mehrheit der Medien behauptet, auch nur ansatzweise zu einer Verringerung der Massenarbeitslosigkeit geführt. Dafür wurden großzügig Steuergeschenke an Unternehmen, insbesondere an Großunternehmen und Konzerne verteilt. Bekämpft wurden nicht die Arbeitslosigkeit, sondern Arbeitslose und sozial Schwache. Wachstum und Arbeitsplätze wurden jedenfalls nicht geschaffen. Im Gegenteil, die Wirtschaft stagnierte während das Gespenst der Deflation heraufbeschworen wurde. Gleichzeitig erreichte die Massenarbeitslosigkeit Rekordhöhen. Vor diesem insgesamt destruktiven sozialökonomischen Ergebnis hat die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* in ihren letzten Gutachten immer wieder nachdrücklich gewarnt und eine veränderte Wirtschaftspolitik im Hinblick auf Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit angemahnt.

Erschreckend ist daher der im Koalitionsvertrag weiter gepflegte unheilvolle neoliberale Tenor, Arbeitslosigkeit entstünde an den Arbeitsmärkten durch zu hohe Arbeitskosten und könne durch eine weitere Senkung der Einkommen, hier speziell der Lohnnebenkosten, bekämpft werden. Noch immer begreift die Politik nicht, dass Arbeitsmärkte abgeleitete Märkte sind, deren Entwicklung in erster Linie von den Güter- und Dienstleistungsmärkten abhängt. Auch wird immer noch nicht der Doppelcharakter der Arbeitskosten gesehen, die einerseits zwar Kosten, andererseits aber gleichzeitig Einkommen und damit Kaufkraft darstellen. Wer daher fordert, die Arbeitskosten direkt oder über die Senkung sogenannter „Lohnnebenkosten“ zu senken, schwächt damit gleichzeitig jene Kraft, die für Wachstum und Arbeitsplätze sorgt: die Binnennachfrage.

Ohnehin besteht für eine Senkung von Arbeitskosten in Deutschland keine Veranlassung: Zum einen zeigt bereits die weltmeisterliche Stellung der deutschen Wirtschaft auf den globalen Märkten, dass Deutschland kein Kostenproblem hat. Deshalb ist die zum 1. Januar 2007 von 6,5 vH auf 4,5 vH beabsichtigte Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversiche-

rung bei gleichzeitiger Anhebung der gesetzlichen Rentenversicherung von 19,5 vH auf 19,9 vH nicht nur im Ansatz paradox, sondern wird, anders als behauptet, nicht einen zusätzlichen Arbeitsplatz schaffen. Bezogen auf die gesamte Kostenstruktur eines Unternehmens bedeutet diese Absenkung um insgesamt 1,6 Prozentpunkte nicht einmal eine Kostenentlastung von 0,3 vH. Dass dies die Unternehmen zum Anlass nehmen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, kann im Ernst niemand glauben. Alle bisher von der rot-grünen Regierung vorgenommenen Senkungen der Lohnnebenkosten haben weder mehr Wachstum noch Beschäftigung gebracht. Das Gegenteil war der Fall.

Sämtliche anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Koalitionsvertrag von CDU/CSU/SPD sind ebenfalls rein angebotsorientiert ausgerichtet. Sie zielen entweder auf eine verbesserte Performance der Arbeitslosen, wie z.B. Qualifizierung und Weiterbildung älterer ArbeitnehmerInnen (u.a. durch eine Initiative „Perspektive 50 Plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“) oder auf eine Subventionierung von Arbeit für die Unternehmen mit einem angedachten Kombi-Lohn-Modell. Bei fehlenden Arbeitsplätzen auf Grund unzureichender realer Wachstumsraten, die nicht einmal die Steigerungsraten der Produktivität erreichen, laufen diese Maßnahmen, wie schon in der Vergangenheit, notwendigerweise komplett ins Leere. Dies belegen auch die vorliegenden Zahlen zu den Mini- und Midijobs. Zwar sind hier Arbeitsplätze insbesondere auf geringfügiger Basis (400-Euro-Jobs) geschaffen worden, diese sind aber prekäre und zum Leben nicht ausreichende Beschäftigungsverhältnisse, die gleichzeitig reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verdrängt haben. So ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von März 2003 bis April 2005 um knapp 850.000 zurückgegangen, während die 400-Euro-Jobs im selben Zeitraum um 670.000 zugelegt haben.¹

¹ Vgl. IAB Arbeitsmarktbericht 9/2005, IAB Kurzbericht 14/2005.

Daneben werden bereits die noch bis vor kurzem als beschäftigungsschaffend gepriesenen Hartz-Gesetze modifiziert. So soll die Zahl der Personal-Service-Agenturen (PSA) deutlich reduziert und die Verpflichtung zu einem flächendeckenden Einsatz abgeschafft werden. Gleichzeitig will man den angeblichen Leistungsmissbrauch bei Hartz IV „energisch und konsequent“ bekämpfen. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* sieht hier eine eklatante Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, solange nicht auch gleichzeitig mit entschiedener Härte gegen Steuerkriminalität vorgegangen wird. Die volkswirtschaftlichen Schäden allein aus Umsatzsteuerbetrügereien von Unternehmern belaufen sich jährlich auf ca. 5 Mrd. €² und die Dunkelziffer der Schwarzgeldverschiebungen ins Ausland liegt noch weit darüber. Wenn alle Deutschen, so resignierend der ehemalige Finanzminister Hans Eichel, ehrlich ihre Steuern zahlen würden, hätte der Staat keine Schulden mehr.

Auch die „Ich-AG“, ein „Herzstück“ der Hartz-Gesetze, soll bis zum 30. Juni 2006 auslaufen und durch ein noch zu erarbeitendes Förderinstrument zur vermehrten „Existenzgründung von Unternehmen“ ersetzt werden. Unter dem Slogan „Mehr Mut zur Selbstständigkeit“ sollen eine verstärkte „Gründeroffensive“ geschaffen und auf diesem Weg neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden. Dies hat in der Vergangenheit schon nicht funktioniert, weil solche Firmengründungen in der Regel nur eine kurze Überlebenszeit haben und wenig beschäftigungsintensiv sind. Fehlende technische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen der Firmengründer, falsch eingeschätzte Markterwartungen im Verbund mit einer schwachen Binnennachfrage und nicht zuletzt eine harte Konkurrenz auf zumeist etablierten Märkten sind hierfür verantwortlich.

Auch die Verlängerung der Probezeit und damit die faktische Abschaffung des Kündigungsschutzes auf zwei Jahre bei Neueinstellungen ist in seiner Diktion rein angebots-

orientiert und diszipliniert die abhängig Beschäftigten noch weiter. Dies führt zu einem noch größeren Klima der Angst und Unsicherheit mit weiteren negativen Auswirkungen auf den privaten Konsum – wie auch auf die Psyche und damit die Gesundheit. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ohnehin hinlänglich bestätigt, dass der Kündigungsschutz keine Beschäftigungsbremse darstellt.³ Dies bestätigen selbst Personalverantwortliche, die das deutsche Arbeitsrecht für zu rigide halten. Das Einstellungsverhalten von Unternehmen wird nach wie vor von der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung abhängig gemacht.

Völlig untauglich zur Behebung der Misere an den Ausbildungsmärkten ist das von der Großen Koalition beschlossene weitere Setzen auf den schon heute gescheiterten „Nationalen Pakt für Ausbildung“. Solange sich 31,1 vH der Unternehmen in Westdeutschland und 28,0 vH in Ostdeutschland weigern, trotz Ausbildungsbefähigung nach dem Berufsbildungsgesetz, ihren gesetzlichen Auftrag zur Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes zu erfüllen, und Jahr um Jahr Tausende junger Menschen keinen Ausbildungsplatz, geschweige denn einen ihren Wünschen und Neigungen entsprechenden, erhalten, fordert die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* eine Ausbildungsplatzabgabe. Diese muss ihrer Höhe nach eine prohibitive Wirkung bei Nichtausbildung auf die Unternehmen haben, um hier einen ökonomischen Anreiz zur Schaffung von Ausbildungsplätzen im dualen System zu entwickeln.

Wirkliche Alternativen zur Bekämpfung der bestehenden Massenarbeitslosigkeit werden im Koalitionspapier von CDU/CSU/SPD nicht einmal im Ansatz genannt, geschweige denn umfassend thematisiert. Dazu zählen neben einer antizyklisch angelegten staatlichen Fi-

² Vgl. den Spiegel-Bericht „Champagner und schwere Autos“, Spiegel Nr. 42/2005.

³ Vgl. Pfarr, H./Ullmann, K./Bradtke, M./Schneider J./Kimmich, M./Bothfeld, S., Der Kündigungsschutz zwischen Wahrnehmung und Wirklichkeit. Betriebliche Erfahrungen mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, München/Mering 2005.

nanzpolitik und einer durch die Europäische Zentralbank (EZB) begleiteten adäquat lockeren Geldpolitik

- produktivitäts- und inflationsorientierte Lohnerhöhungen, d.h. mindestens die Ausschöpfung des verteilungsneutralen Spielraums,
- die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes zur Bekämpfung eines ansonsten weiter zunehmenden Niedriglohnsektors mit prekären Beschäftigungsverhältnissen,
- Arbeitszeitverkürzungen (steuerfinanziert aus Gewinn- und Vermögensteuern) zur Bekämpfung struktureller Arbeitslosigkeit aufgrund einer nicht mehr durch Wachstum zu schließenden Produktions-Produktivitätsschere; auch für 2005 (0,8 vH Wachstum) und 2006 (1,2 vH Wachstum) sind nur unterhalb der Produktivitätsrate liegende reale Wachstumsraten zu erwarten,
- der Aufbau eines öffentlichen Beschäftigungssektors und ein Stopp weiterer Privatisierungen öffentlicher Unternehmen und Güter sowie Dienste,
- die Einführung eines bedarfsorientierten Grundeinkommens für nicht mehr Arbeitsfähige aufgrund nicht schließbarer Qualifikationslücken, gesundheitlicher Einschränkungen und Altersrestriktionen.

Eine Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre, selbst wenn diese auch langfristig angelegt ist, lehnt die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* ab. Diese hat für die Arbeitsmärkte eine kontraproduktive Wirkung. Es erhöht sich hierdurch nur das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen und sie hat außerdem eine Kürzung der Renten zur Folge, weil die meisten Menschen nicht bis zum 67. Lebensjahr arbeiten können.

Während Märkte und Unternehmer geradezu glorifiziert werden, sind im Koalitionspapier die ArbeitnehmerInnen und ihre Gewerkschaften weiter die Melkkühe bzw. Prügelknaben der Nation. So sind in der Vergangenheit die Anteile der Massensteuern, also Lohn-,

Umsatz- und sonstige Verbrauchsteuern inklusive der Mineralölsteuer, am gesamten Steueraufkommen zwischen 1960 und 2004 von 37,5 vH auf 76,8 vH dramatisch angestiegen, während sich der Beitrag der Gewinnsteuern von 34,7 vH auf 14,8 vH mehr als halbiert hat.⁴ Die Beschäftigten tragen also mehr und mehr die ganze Steuerlast. Trotzdem mutet man den ArbeitnehmerInnen weitere Lohnsenkungen, Steuererhöhungen und eine vollkommene Flexibilität und Anpassung an die jeweiligen Marktentwicklungen zu, während die Politik glaubt, Unternehmer ständig anzureizen und fördern zu müssen. Gewinne hätten zu steigen und der Staat müsse mit Steuergeldern, die er sich bei allen holen darf, nur nicht bei den Unternehmern und Vermögenden, arbeits- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen. Auch die Große Koalition rückt von dieser überkommenen Ideologie nicht ab.

2. Trotz allem keine Haushaltskonsolidierung: die kontraproduktive Wirkung der Steuerpolitik

Auch wenn der Haushaltskonsolidierung im Koalitionsvertrag oberste Priorität eingeräumt wird, zeigt sich, dass die Koalition selbst dieses Ziel äußerst widersprüchlich verfolgt. Die steuerpolitischen Maßnahmen setzen nämlich an der falschen Stelle an. Durch die für den 1. Januar 2007 vorgesehene Erhöhung des normalen Mehrwertsteuersatzes⁵ von 16 vH auf 19 vH werden infolge der Regressionswirkung dieser Steuer die stärksten Belastungen wiederum jenen aufgebürdet, die bereits in der Vergangenheit eine fortlaufende Minderung ihrer Nettoeinkommen hinnehmen mussten. Denn die erhöhte Mehrwertsteuer wird auf jeden Fall zu Preissteigerungen führen, weil sie zum größten Teil auf die Preise des Endverbrauchs überwälzt wird. Dies hat im we-

⁴ Vgl. Verteilungsbericht des WSI, in: WSI-Mitteilungen, Heft 11/2004.

⁵ Der „ermäßigte Satz“ von 7 vH soll dagegen unverändert bleiben.

sentlichen fünf schwerwiegende gesamtwirtschaftliche Folgen:

Erstens müssen die Unternehmen, die die Mehrwertsteuererhöhung nur teilweise überwälzen können – in der Regel sind dies Unternehmen, die im Wettbewerb stehen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) –, Gewinneinbrüche hinnehmen oder geraten sogar in die Verlustzone und erleiden somit gegenüber ihren großen Konkurrenten zusätzliche Wettbewerbsnachteile. Dies kann weitere unerwünschte Konzentrationsprozesse in der Wirtschaft nach sich ziehen.

Zweitens droht im Handwerk durch die erhöhte Mehrwertsteuer und die dadurch erhöhten Handwerkerrechnungen eine Zunahme der Schwarzarbeit.

Drittens sinken durch die Mehrwertsteuererhöhung die Reallöhne bzw. die reale Kaufkraft der Masseneinkommen. Die Binnennachfrage wird somit noch mehr geschwächt und die heute schon vorliegende gespaltene Konjunktur – bekanntlich boomt nur die Außenwirtschaft – verschärft sich weiter.

Viertens geraten die Gewerkschaften, die schon in der Vergangenheit wegen der bestehenden Massenarbeitslosigkeit den verteilungsneutralen Spielraum (Produktivität plus Inflationsrate) nicht haben ausschöpfen können, in den Tarifverhandlungen noch mehr unter Druck. Es dürfte als sicher gelten, dass sie den mehrwertsteuerbedingten Inflationsanstieg, neben der ansonsten auftretenden Inflation plus einem Produktivitätsanstieg, mit ihren Nominallohnabschlüssen nicht werden kompensieren können.

Sollte die Europäische Zentralbank (EZB) wegen der von ihr schon auf Grund der Energiepreiserhöhungen gesehenen und realiter auch eingetretenen Inflation, die sicher auch insgesamt in der EU durch die Mehrwertsteuererhöhung zusätzlich angeheizt wird, eine restriktive Geldpolitik fahren, so käme es fünftens sogar zu einem sich noch verschärfenden Wachstums- und Beschäftigungseinbruch.

Verstärkt werden die Kaufkraftverluste aus der Mehrwertsteuererhöhung in Höhe von rund 24 Mrd. € durch weitere steuerpolitische Maßnahmen der Großen Koalition, die sich überwiegend bei den abhängig Beschäftigten niederschlagen. Dazu zählen u.a.

- Streichung der Eigenheimzulage,
- Kürzung der Pendlerpauschale (Gewährung erst ab dem 21. km),
- annähernde Halbierung des Sparerfreibetrages,
- kein Abzug privater Steuerberatungskosten,
- Abschaffung des Freibetrages für Abfindungen und Übergangsgelder, Heirats- und Geburtsbeihilfen, Bergmannsprämien,
- erschwerte Abzugsfähigkeit des häuslichen Arbeitszimmers.

Hierdurch sollen bereits 2007 beim Bund etwa 4 Mrd. € jährlich eingespart werden – Tendenz steigend.

Dagegen nimmt sich die so genannte „Reichensteuer“, die eine Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer von 42 vH auf 45 vH bei Empfängern von Jahreseinkommen ab 250.000 € für Ledige und 500.000 € für Verheiratete vorsieht – gewerbliche Einkünfte sind davon ausgenommen –, recht kärglich aus. Günstigstenfalls ist eine zusätzliche Steuereinnahme von etwa 1 Mrd. € zu erwarten. Offenbar dient diese recht vorsichtige Erhöhung der Einkommensteuer für jenes kleine Segment von Einkommensempfängern vorwiegend dem Zweck, verteilungspolitische Kritik an den Koalitionsvereinbarungen zu dämpfen, indem der Anschein erweckt wird, das Leistungsfähigkeitsprinzip der Besteuerung werde angemessen beachtet. Selbstverständlich muss der verteilungspolitisch unsoziale Charakter der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen von der Großen Koalition geschönt werden, um den Eindruck sozialer Ausgeglichenheit der Lastenverteilung zu erwecken. Dieser Intention mögen denn einige begrüßenswerte familienpolitische Besserstellungen zu verdanken sein – beispielsweise die Einführung des Elterngeldes und die Anhebung des Kindergeldes für einkommensschwächere Fa-

milien. Doch verteilungs- und nachfragepolitisch erforderlich wäre ein völliger Richtungswechsel, zumindest eine schrittweise Rücknahme all jener Steuersenkungen, die in der Vergangenheit erst die Finanzierungsengpässe bei den öffentlichen und den Sozialhaushalten wesentlich mitverschuldet haben.

Deshalb plädiert die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* auch für die Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine deutliche Anhebung der Erbschaftsteuersätze. Dies steht im krassen Gegensatz zum Koalitionsvertrag, der sogar die völlige Streichung der Erbschaftsteuerschuld beim Betriebsübergang vorsieht, wenn das Unternehmen mindestens zehn Jahre nach Übergabe auf einen Erben fortgeführt wird.

3. Staatsverschuldung: nicht völlig harmlos, aber bei weitem keine Katastrophe

Die im internationalen Vergleich keineswegs übermäßig hohe Staatsverschuldung Deutschlands sollte zwar wegen der kumulierenden Zinsbelastung der Haushalte und der damit verbundenen problematischen Verteilungseffekte auf mittlere Sicht nicht weiter ansteigen, d.h. die Nettoneuverschuldung sollte auf konjunkturell bedingte Defizite begrenzt und das strukturelle Defizit gesenkt werden, aber dies kann angesichts von niedrigem Wachstum und Massenarbeitslosigkeit keinesfalls als vorrangige Aufgabe gelten. Vielmehr wäre eine vorübergehende starke Ausweitung der öffentlichen Nachfrage sowie eine am Produktivitätswachstum orientierte Steigerung der realen Masseneinkommen – was, wie schon erwähnt, produktivitätsorientierte Realloohnerhöhungen als unabdingbar mit einschließt – dringend geboten. Erst auf dieser Grundlage kann damit gerechnet werden, dass sich die binnenwirtschaftlichen Expansionskräfte wieder beleben und das Wachstum die Beschäftigungsschwelle überschreitet, d. h. dass die reale Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) den gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsanstieg übersteigt und damit vom Wachstum positive Beschäftigungseffekte ausgehen.

Das Koalitionsprogramm lässt keine Ansätze in diese Richtung erkennen. Vielmehr folgt die Grundlinie der Koalitionsvereinbarungen der bisherigen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Orientierung der schwarz-gelben und der rot-grünen Vorgängerregierungen. Das ist zwar keine Überraschung, bedeutet aber, dass Deutschland, die stärkste Volkswirtschaft der EU, weiterhin das Schlusslicht des Wachstumszugs bleiben wird. Deshalb wird das Hauptproblem unseres Landes, die seit mehr als zwei Jahrzehnte im Trend steigende Massenarbeitslosigkeit, auch von der Großen Koalition nicht bewältigt werden. Vielmehr lassen die finanzpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Vorhaben befürchten, dass sich die dramatische Beschäftigungslage noch weiter verschlechtert. Insbesondere die Mehrwertsteuererhöhung steigert das Risiko erneuter nachfrageseitig bedingter Wachstums- und Beschäftigungseinbußen. Abgesehen von einem doch sehr unsicheren Vorzieheffekt im Konsum, der wegen der angekündigten Mehrwertsteuererhöhung ab 2007 in 2006 eintreten könnte, sind von dieser Steueranhebung erhebliche direkte und indirekte Kontraktionswirkungen für die Konjunktur zu erwarten. Kaufkraftentzug, verstärktes Vorsichtssparen der privaten Haushalte wegen ungünstiger Zukunftserwartungen, zumindest gesteigerter Zukunftsungewissheit, reduzierte Verschuldungsfähigkeit und -bereitschaft von Privathaushalten bewirken auf direktem Weg eine weitere Absenkung des ohnehin zu schwachen Konsums aus Masseneinkommen. Hinzu kommen indirekte Kontraktionswirkungen über verstärkte Investitionszurückhaltung in den von Absatzeinbußen betroffenen Branchen. Die die Konjunktur beeinträchtigenden Nachfrageeinschränkungen werden auch keineswegs durch (höhere) Ausgaben an anderer Stelle ausgeglichen, denn das höhere Mehrwertsteueraufkommen wird nicht für zusätzliche Staatsausgaben vorgesehen, sondern dient überwiegend der Konsolidierung sowie der Absenkung des Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung. Hierin zeigt sich wiederum, wie aufgezeigt, der diagnostische Grundirrtum neoliberaler Wirt-

schaftspolitik, die Hauptursache der Massenarbeitslosigkeit in der Höhe der Arbeitskosten zu sehen. Weder die herausragende Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportindustrien noch die im langfristigen Trend günstige Lohnstückkostenentwicklung Deutschlands im internationalen Vergleich vermochten die Fehleinschätzung zu erschüttern, dass die deutschen Arbeitskosten ein beschäftigungsfeindliches Niveau aufwiesen.

4. Keine positiven Beschäftigungseffekte der Finanzpolitik

Die Einbettung der geplanten Finanzpolitik in ein beschäftigungspolitisches Programm ist nicht zu erkennen. Beschäftigungspolitische Maßnahmen im engeren Sinn fehlen weitestgehend. Die als beschäftigungswirksam ausgegebenen Maßnahmen – beispielsweise die Dotierung des vorgesehenen „Investitionsprogramms“ mit lediglich 25 Mrd. € über vier Jahre, also pro Jahr nur etwas mehr als 6 Mrd. € – basieren weder auf einem zielorientierten beschäftigungspolitischen Gesamtkonzept noch sind die investitionsbezogenen Maßnahmen hinreichend dimensioniert, um die erwünschte Beschäftigungswirkung hervorzurufen. Zudem bringt dies Programm gegenüber den schon bisher vorgesehenen investiven Staatsausgaben keine wesentliche quantitative Aufstockung, sondern bietet allenfalls eine flexiblere zeitliche Steuerung und verbesserte Schwerpunktsetzung der öffentlichen Investitionstätigkeit. Dazu zählen im Einzelnen Ausgaben für:

- Forschung und Innovation (6 Mrd. €); hier sollen die Ausgaben auf 3 vH des BIP gesteigert werden,
- Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft (6,5 Mrd. €), (u.a. Anhebung der degressiven Abschreibung bei beweglichen Wirtschaftsgütern von 20 vH auf 30 vH, Aufstockung der Mittel für das laufende CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, sowie eine verbesserte Mobilisierung von Wagniskapital),
- eine Erhöhung der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen (4,3 Mrd. €),

- eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den privaten Haushalt als Arbeitgeber (5 Mrd. €); steuerliche Absetzbarkeit bestimmter Haushaltssanierungsarbeiten sowie
- ein Programm zur Familienförderung (3 Mrd. €).

Zur Finanzierung dieses 25 Mrd. €-Programms werden u.a. aber die folgenden, zum Teil bereits erwähnten Kürzungen ergriffen, so dass es sich weitgehend um ein kosten- und damit letztlich wachstums- und beschäftigungsneutrales Vorgehen handelt:

- Begrenzung der Sozialversicherungsbefreiung für Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge auf einen Stundenlohn bis 25 €,
- Begrenzung der Pendlerpauschale,
- annähernde Halbierung des Sparerfreibetrags;
- Streichung des Freibetrags bei Abfindungen etc.,
- Abschaffung der Eigenheimzulage,
- Erhöhung der Sozialversicherungsabgabe bei gewerblichen Minijobs sowie
- die Gewährleistung von Kindergeld und Kinderfreibetrag nur noch bis zum 25. Lebensjahr.

Die steuerpolitischen Vorhaben – Erhöhung der Mehrwertsteuer und leichte Belastungszunahme der obersten Einkommen – ließen sich nur dann als ein Schritt auf dem Weg zu mehr Beschäftigung werten, wenn die Mehreinnahmen vorerst der Finanzierung von zusätzlichen öffentlichen Investitionen und anderen zukunftsbezogenen Leistungen der öffentlichen Hände zugute kämen. Dann könnte im Sinn des balanced budget multiplier (Haavelmo-Theorem) ein wachstumswirksamer Anstoß erreicht werden. Doch dies ist gerade nicht beabsichtigt. Vielmehr wird die Steuerpolitik für das kurzfristige Konsolidierungsvorhaben instrumentalisiert. Es dürfte also zu einer weiteren erheblichen Schwächung der binnenwirtschaftlichen Nachfrageentwicklung und somit auch zu weiteren Beschäftigungseinbußen kommen. Denn die Mehrwertsteuererhöhung dämpft, wie ausgeführt, zusätzlich die ohnehin seit Jahren viel zu schwache Inlandsnachfrage.

5. Deutschland braucht eine höhere Staatsquote

Der vermeintlich so dringende Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte ist eine Folge der wachstums- und beschäftigungspolitisch kontraproduktiven Steuersenkungen der vergangenen Jahre. Die Fehlentwicklung, mittels Kreditaufnahme auch dauerhaft anfallenden öffentlichen Bedarf zu finanzieren, statt mit ordentlichen Einnahmen, also aus dem Steueraufkommen, reicht weit zurück – bis in die 1980er Jahre. Verstärkt wurde diese Fehlentwicklung durch die inkompetente, kurz-sichtige Kreditausweitung im Zuge der deutschen Einheit. Notwendig wäre es gewesen, diese nationale Aufgabe seriös aus dem Steueraufkommen zu bezahlen, also auf Steuersenkungen zu verzichten und gegebenenfalls den einheitsbedingten (Solidaritäts-)Zuschlag zur Einkommensteuer in maßvollen Schritten anzuheben. Eine solche Politik zur rechten Zeit, d.h. in der Anfangsphase der deutschen Einheit, wäre von der Öffentlichkeit verstanden und akzeptiert worden und hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit eine angemessene Anhebung der Staatsquote bewirkt und Wachstum und Beschäftigung auf ein erheblich höheres Niveau gebracht.

Das Niveau der bundesdeutschen Staatsquote liegt für ein hoch entwickeltes, reiches Land nicht etwa zu hoch, sondern ist deutlich zu niedrig. Die für die Zukunftssicherung des Landes dringend erforderlichen Leistungen wurden zugunsten einer fetischisierten Sparpolitik, die verbunden war mit einer wachstumshemmenden und beschäftigungsschädlichen Begünstigung hoher, insbesondere Vermögenseinkommen, immer stärker gekappt. Andere Länder, in besonderem Maße die skandinavischen Staaten, zeigen, dass sich ein relativ hoher Beschäftigungsstand, kräftigeres Wachstum, ausgeglichene Verteilungsstrukturen, geringe soziale Armut und zudem noch ein Spitzenwert bei der Entwicklungshilfe nicht nur mit einer hohen Staatsquote bzw. entsprechendem Steueraufkommen vereinbaren lassen, sondern das der relativ hohe Staatsan-

teil offensichtlich Voraussetzung für jene Erfolge der Wirtschafts- und Sozialpolitik darstellen.

6. Unternehmenssteuerpolitik weiter auf Abwegen

Einig sind sich Union und SPD darin, dass die Unternehmenssteuern weiter zu reformieren sind. Dabei geht es unter dem Titel „wettbewerbsfähiges Steuerrecht“ um weitere Entlastungen für die Unternehmen. Die Reform soll allerdings erst 2008 in Kraft treten. Wie die Unternehmenssteuerreform aussehen soll, ist noch unklar. Klar ist jedoch, dass es zu weiteren Entlastungen kommen soll. Es besteht die große Gefahr, und dies ist auch ausdrücklich offen gehalten, dass es zu einer dualen Einkommensbesteuerung kommt. Hierdurch würden die Kapitaleinkommen systematisch gegenüber Arbeitseinkommen geringer besteuert und damit privilegiert. Selbst die Zukunft der Gewerbesteuer ist offen.

Vorerst hat die Koalition Einzelmaßnahmen vereinbart, die insgesamt zu einer steuerlichen Entlastung der Unternehmen durch erleichterte Abschreibungsmöglichkeiten in Höhe von etwa 4 Mrd. € in 2006 führen. Nachdem die Senkung der Gewinnsteuersätze bei der Unternehmenssteuerreform 2000 zum Teil durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage kompensiert werden sollte, unter anderem durch Abbau von Abschreibungsvergünstigungen, werden diese jetzt wieder ausgeweitet. Auch die Möglichkeiten zur Verlustverrechnung sollen zur Förderung von „Wagniskapital“ noch verbessert werden.

Doch jegliche Senkung der Unternehmenssteuern ist unnötig. Die umfangreichen Steuersenkungen der vergangenen Jahre haben bewiesen, dass die damit verbundenen Hoffnungen auf mehr Investitionen und Beschäftigung ein Trugschluss waren.

7. „Aufbau Ost voran bringen“ – eine hohle Phrase

Unter den im Koalitionsvertrag vollzogenen Weichenstellungen wird insbesondere Ostdeutschland zu leiden haben. Eine Konvergenz zu Westdeutschland wird noch mehr in weite Ferne rücken. Die Behandlung Ostdeutschlands im Koalitionsvertrag hinterlässt einen widersprüchlichen, insgesamt unbefriedigenden Eindruck. Die Große Koalition setzt die Förderpolitik gegenüber Ostdeutschland mit den sattsam bekannten Allgemeinplätzen und Phrasen ihrer Vorgänger im Amt fort: „Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit ist das zentrale Ziel beim Aufbau Ost“ oder „Die Bundesregierung wird deshalb die Investitionsförderung auf hohem Niveau in Ostdeutschland fortsetzen“. Sie erklärt, den „Aufbau Ost“ fortzuführen mit dem Ziel, ein selbsttragendes Wachstum in den neuen Ländern zu erreichen. Wie bisher wird aber völlig darauf verzichtet deutlich zu machen, an welche Voraussetzungen dies im Hinblick auf wirtschaftliche Dynamik, Produktivität und Investitionen gebunden ist, und dass darin auch eingeschlossen ist, in den neuen Bundesländern das durchschnittliche westdeutsche Beschäftigungs- und Einkommensniveau zu erreichen. Solche grundlegenden Forderungen wie die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern (Verfassungsgrundsatz) und die Angleichung des wirtschaftlichen Leistungsniveaus, gemessen am BIP je Einwohner, kommen im Koalitionsvertrag nicht einmal vor. Sie werden in aller Stille fallen gelassen. Die Koalitionsparteien bekennen sich, und das ist die wichtigste Feststellung in diesem Teil des Koalitionsvertrages, zu den Mittelzusagen des Bundes im Rahmen des Solidarpakts II – im Zeitraum 2005 bis 2019 im Korb I 105 Mrd. € und im Korb II 51 Mrd. €. Im Koalitionsvertrag sind dabei mehrere konkrete Aufgaben zur Stärkung des „Unternehmens- und Innovationsstandorts Ost“ aufgenommen, die weitgehend mit den Forderungen übereinstimmen, die schon seit langem von der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* zur Un-

terstützung der ostdeutschen Wirtschaftsentwicklung erhoben werden. Sie reichen von der Stärkung des Innovationspotenzials, insbesondere der Industrieforschung und der Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft bis hin zur Fortsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, der Investitionszulage sowie der weiteren Förderung der bisherigen ostdeutschen Ziel-1-Gebiete mit EU Strukturfonds als Höchstfördergebiete. Diese Aufgaben stehen aber meist isoliert neben einander und sind nicht in eine ganzheitliche Wirtschaftspolitik integriert, die auf eine selbst tragende, innovative, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung in Ostdeutschland gerichtet ist. Darüber hinaus weist der Teil „Ostdeutschland“ des Koalitionsvertrages folgende Grundmängel auf:

Erstens fehlt eine kritische Analyse, warum der wirtschaftliche Aufholprozess und der Übergang zu einer selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklung in Ostdeutschland gescheitert sind. Das Regierungskonzept, das im wesentlichen auf ein „weiter so“ hinausläuft, wird auch nicht zu anderen, besseren Ergebnissen als in den letzten fünf Jahren führen. Die wirtschaftliche Ost-West Kluft wird mit dieser Politik nicht spürbar verringert werden.

Zweitens werden die größten wirtschaftlichen und sozialen Probleme Ostdeutschlands – die Massenarbeitslosigkeit, die Stagnation der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seit fünf Jahren, die Abwanderung vorwiegend junger, gut ausgebildeter, motivierter Menschen, die Entvölkerung von Städten und ganzen Regionen, die desolate, sich weiter verschärfende Situation der öffentlichen Haushalte der meisten ostdeutschen Länder und Kommunen – entweder gar nicht oder völlig unzureichend behandelt. Es besteht ein riesiges Missverhältnis zwischen der Größe und Schärfe der Probleme und den vorgesehenen Maßnahmen. Deutlich wird dies z.B. an folgender nichtssagender Feststellung im Vertrag der Koalitionäre von CDU/CSU/SPD: „Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit ist der Einsatz arbeitsmarkt-

politischer Instrumente in Ostdeutschland unverzichtbar.“ Zu den notwendigen Voraussetzungen und Wegen zur Schaffung von Arbeitsplätzen wird nichts gesagt, gleichzeitig werden der Bundesagentur für Arbeit aber weitere Sparauflagen gemacht. Auch zur Lösung der prekären Haushaltsprobleme – die Einnahmen der Kommunen und Länder werden bis 2020 um voraussichtlich mehr als 20 vH zurück gehen – gibt es keine ökonomisch seriöse Aussage.

Drittens werden die vielfältigen Verflechtungen zwischen ost- und westdeutscher Wirtschaftsentwicklung ignoriert. Im Abschnitt zu Ostdeutschland wird mit keinem Wort darauf eingegangen, dass die neuen Bundesländer nur dann Chancen für eine stabile Steigerung der Leistungskraft haben, wenn es gelingt, die Wachstumsschwäche bzw. wirtschaftliche Stagnation in ganz Deutschland zu überwinden und als eine Voraussetzung hierfür, eine aktive makroökonomische Politik durchzuführen.

Viertens bewirkt die im Koalitionsvertrag vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer und die Verringerung der Sozialleistungen – Nullrunden für Rentner, Verschärfung der Bedingungen für den Bezug von ALG II u.a. – in Ostdeutschland eine überproportionale Schwächung der Kaufkraft der Bevölkerung und damit des Binnenmarktes. Diese Zusammenhänge werden ignoriert.

Im Gegensatz zu den Erklärungen der Koalitionspolitiker wird die vereinbarte Fortsetzung der Reformpolitik der Agenda 2010 keinen Aufschwung in Ostdeutschland bewirken. Dazu ist eine andere, zukunftsorientierte, sozial-ökologisch nachhaltige Politik notwendig, die eine Weiterentwicklung des Sozialstaats, eine Stärkung gesellschaftlicher Regulierung, höhere Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte und ein Investitions-, Forschungs- und Bildungsprogramm einschließt. All die ungelösten Probleme und Herausforderungen machen deutlich: alternatives und innovatives Denken und Handeln bleiben unverzichtbar für nachhaltige Fortschritte in Ostdeutschland. Einzelmaßnahmen für einen Aufbau Ost werden

kaum positive Ergebnisse hervorrufen, wenn nicht in ganz Deutschland und auch in der EU ein grundsätzlicher Kurswechsel in der Wirtschafts- und Sozialpolitik erfolgt. Ostdeutschland könnte in dem Umbau- und Umbruchprozess, vor dem Deutschland und ganz Europa stehen, um die gegenwärtigen Krisenprozesse zu überwinden und den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können, einen positiven Beitrag leisten. Dazu müssten die innovativen Potenziale auf den verschiedenen Gebieten sowie die Bedingungen sie zu nutzen, gründlich analysiert und die hierfür notwendigen Konsequenzen ausgearbeitet werden. Die Lösung wird aber mit Sicherheit nicht in Marktradikalität und einem, wie von neoliberalen Geistern immer wieder gefordert, Zurückdrängen des Staates liegen.

8. Alternative Wirtschaftspolitik ist überfällig

Vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen schlägt die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* einen grundlegenden Paradigmenwechsel vor. Dieser muss sich an dem Dreiklang Abbau der Massenarbeitslosigkeit, soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit orientieren. Nicht zuletzt gehört dazu auch eine bis heute nicht umgesetzte Demokratisierung der Wirtschaft in Form von paritätischer Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten. Die konkreten Instrumente für einen solchen Paradigmenwechsel sind im Einzelnen von uns in den letzten Jahresgutachten der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* erarbeitet und vorgestellt worden. Dazu zählen

- eine gerechtere Finanzierung höherer Staatsausgaben durch eine alternative Steuerpolitik. Die Staats- und Steuerquote muss in Deutschland ein ähnliches Niveau wie in den skandinavischen Ländern erreichen und deshalb erhöht werden. Ansonsten wird es zu einem immer größeren privatwirtschaftlichen Finanzierungüberschuss (Geldvermögensbildung) kommen, der im gesamtwirtschaftlichen Kreislauf zur Schaffung einer beschäftigungsschaffenden Nachfrage

ausfällt. Der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer sollte von 42 vH auf 48 vH ab einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 € angehoben werden, der Satz der Körperschaftsteuer auf 33 vH. Zusammen mit der Gewerbesteuer ergibt sich dadurch eine Besteuerung der Gewinne von Kapitalgesellschaften von rund 48 vH. Angesichts der in Deutschland immer noch bestehenden Möglichkeiten für Unternehmen, die steuerliche Bemessungsgrundlage umfassend zu reduzieren, stellt ein derartiger Steuersatz mit Blick auf den internationalen Vergleich keine unbotmäßige Belastung der deutschen Wirtschaft dar – im Gegenteil. Außerdem sind bei einem in Deutschland kumulierten Nettogeldvermögen von rd. 2,5 Billionen € die Vermögensteuer zu reaktivieren und bei jährlich ca. 200 Mrd. € an Vererbungswerten die Erbschaftsteuersätze spürbar zu erhöhen. Ansonsten wird es immer mehr öffentliche Armut und privaten Reichtum geben.

- In der Krise, bei nur schwachen Wachstumsraten des BIP und deflatorischen Tendenzen, darf der Staat nicht sparen. Ansonsten kommt es zu einer prozyklischen Krisenverschärfung, die am Ende die staatliche Verschuldung noch vergrößert („Sparparadoxon“).
- Um die seit langen in Deutschland bestehende gesamtwirtschaftliche Produktions-Produktivitätsschere zu schließen reicht allerdings eine staatlich initiierte antizyklische Finanzpolitik nicht aus. Diese ist zur Bekämpfung der strukturellen (überzyklischen) Arbeitslosigkeit durch zwei Instrumente zu ergänzen:
 - durch Arbeitszeitverkürzung und
 - durch mehr öffentliche Beschäftigung.

- Die Tarifpartner müssen zu einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik zurückfinden und auf diese Weise die staatlichen Maßnahmen begleiten. Produktivitätsorientierte Löhne sind die beste Medizin für eine schwache Binnennachfrage und gegen Inflation. Die laufende Umverteilung von den Arbeitseinkommen zu den Gewinnen muss beendet werden. Außerdem ist zur Bekämpfung eines zunehmenden Niedriglohnssektors, der nur prekäre Lebensverhältnisse ermöglicht, ein gesetzlicher Mindestlohn einzuführen.
- Auf europäischer Ebene muss diese nationale Politik durch eine adäquate Geldpolitik der Europäischen Zentralbank begleitet werden. Diese hat sich nicht nur an dem Ziel einer Preisniveaustabilität auszurichten, sondern muss auch Verantwortung für Wachstum und Beschäftigung übernehmen. Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt ist kein Selbstzweck. Er darf nicht zu einer finanzpolitischen Zwangsjacke werden, der gesamtwirtschaftlich nur schadet.

Insgesamt muss diese Wirtschaftspolitik der Vernunft begleitet werden durch eine Demokratisierung der Wirtschaft. Die heute bestehende Kluft zwischen dem gesellschaftlich-politischen Bereich auf der einen und dem Bereich der privat- und gewinnwirtschaftlich orientierten Unternehmen auf der anderen Seite, muss durch eine mitbestimmte Teilnahme an den Unternehmensprozessen und durch eine Teilhabe an den Unternehmensergebnissen aufgehoben werden. Erst eine Gesellschaft, die dies ermöglicht, ist eine vom Ansatz her humane und gerechte Gesellschaft.

Berlin/Bremen, den 21.11.2005